Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 356
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 05. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2020)

zum Thema:
Erneuerung der Judisgasse im Kietz in Köpenick

und **Antwort** vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23356
vom 5. Mai 2020
über Erneuerung der Judisgasse im Kietz in Köpenick

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick und die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahmen gebeten, welche von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wurde die ursprünglich geplante Bauzeit für die Wiederherstellung der Judisgasse im Köpenicker Kietz vom 16.09.2019 bis 30.04.2020 eingehalten und konnten die Bauarbeiten somit planmäßig abgeschlossen werden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 1:

Das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick und die BWB teilen hierzu mit, dass die Bauzeit vom 16. September 2019 bis 30. April 2020 eingehalten werden konnte, da die einzelnen Maßnahmen parallel realisiert wurden. Das heißt, dass die Erneuerung des Auslaufbauwerkes für die Ableitung des Regenwassers, die Beseitigung der Schäden im Regenwasserkanal und die Errichtung der Zuwegung zur Judisgasse gleichzeitig realisiert wurden, um die Belastungen für die Anwohnenden gering zu halten.

Frage 2:

Welche Maßnahmen haben die Berliner Wasserbetriebe dort genau durchgeführt? Wozu diente der Bau eines Einleitungsbauwerkes? Wurde die Leitung von der Gartenstraße kommend zum Wasser hin ebenfalls erläutert?

Antwort zu 2:

Hierzu teilen das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick und die BWB mit:
„Die BWB haben ein instandsetzungsbedürftiges Auslaufbauwerk für die Ableitung von Regenwasser in den Vorfluter erneuert und den aktuellen Normen angepasst. Der Regenwasserkanal DN 800 in der Judisgasse wurde vorab inspiziert und die erkannten Schäden sind beseitigt worden. Aufgrund der Festlegung des Bezirksamtes Treptow-Köpenick soll die Judisgasse für die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Die Zuwegung wurde erneuert und dient gleichzeitig als Wartungsweg für die wasserwirtschaftlichen Anlagen."

Frage 3:

Welchen zeitlichen Anteil an der Bauzeit hatte die Maßnahme der Wasserbetriebe und welche Kosten sind hierfür konkret aufgelaufen?

Antwort zu 3:

Zum zeitlichen Bauablauf wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Die Kosten der Gesamtbaumaßnahme betragen nach Aussage des zuständigen Bezirksamtes Treptow-Köpenick und der BWB zirka 850 T€.

Frage 4:

Seit wann liegen die Planungen der Wasserbetriebe für dieses Vorhaben vor und warum hat sich die Realisierung um viele Jahre verzögert?

Antwort zu 4:

Hierzu teilen das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick und die BWB mit:
„Nach Klärung der Eigentumsverhältnisse und Mitteilung über die vorgesehene Widmung der Judisgasse konnte die Entwurfsplanung im März 2015 begonnen und im März 2016 abgeschlossen werden. Es folgte ein aufwändiges und mit hohen Auflagen behaftetes Genehmigungsverfahren, begleitet von einer Insolvenz des damaligen Planungsbüros. Die im Frühjahr 2019 baureife Maßnahme konnte nach den Fäll- und Schnittverboten des Bundesnaturschutzgesetzes am 16. September 2019 beginnen."

Frage 5:

Wie wurde die Neupflasterung der Gasse durchgeführt und welche Steine wurden hierfür ausgewählt?

Antwort zu 5:

Hierzu teilt das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick mit:
„Die Neupflasterung der Gasse erfolgte entsprechend den Standards für den Straßenbau im Land Berlin. Der Straßenbau umfasste die Erstellung einer Frostschutzschicht, Schottertragschicht und der abschließenden Pflasterung mit Bordeinfassung. Aufgrund

des Denkmalschutzes wurden hier Granit-Großsteinpflaster, Granitborde und Granit-Mosaikpflastersteine ausgewählt.“

Frage 6:

Erfolgte die Pflasterung in Verantwortung der Wasserbetriebe oder des für Tiefbau zuständigen Fachbereichs im Bezirksamt Treptow-Köpenick?

Antwort zu 6:

Hierzu teilen die BWB mit:
„Die Arbeiten zur Erneuerung der Judisgasse wurden im Auftrag des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin ausgeführt.“

Das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick ergänzt, dass die Genehmigung und Abnahme der Maßnahme, wie bei öffentlichen Straßen üblich, durch den Straßenbaulastträger (Bezirksamt Treptow-Köpenick, Straßen- und Grünflächenamt) erfolgt ist.

Frage 7:

Wie erfolgte die Auswahl der Firma?

Antwort zu 7:

Hierzu teilen die BWB mit: „Es erfolgte eine freihändige Vergabe im Wettbewerb mit Bewerbung.“

Frage 8:

Welchen zeitlichen Anteil an der Bauzeit hatte die Maßnahme der Pflasterung und welche Kosten sind hierfür konkret aufgelaufen?

Zu Frage 8:

Der zeitliche Anteil der Maßnahme der Pflasterung an der Bauzeit können durch den Bezirk Treptow-Köpenick und durch die BWB nicht präzisiert werden. Zu den Kosten teilen die BWB mit: „Auf die Herstellung der Judisgasse entfallen Kosten i. H. von zirka 100 T€.“

Die Straßenbauarbeiten erfolgten im Nachgang und im Auftrag der Arbeiten der Berliner Wasserbetriebe durch deren Nachunternehmer.“

Frage 9:

Gibt es noch Mängel an der Gesamtmaßnahme, die zu beseitigen sind? Wenn ja, welche?

Antwort zu 9:

Hierzu teilen die BWB mit:
„Die Arbeiten verliefen planmäßig und sind durch die ausführende Firma zur vollen Zufriedenheit durchgeführt worden. Es bestehen keine Mängel, die zu beseitigen wären.“

Das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick ergänzt, dass es für den Teil des Straßenbaus bisher noch keine Abnahme gab, so dass die Frage hinsichtlich eventuell vorhandener Mängel derzeit nicht beantwortet werden kann.

Frage 10:

Ist die Frage der Widmung dieser Gasse geklärt? Handelt es sich um öffentliches Straßenland und wenn ja, seit wann und wo ist dies registriert?

Antwort zu 10:

Hierzu teilt das zuständige Bezirksamt Treptow-Köpenick mit: Die Judisgasse wurde, so wie die anderen Kietzgassen in der Altstadt Köpenick, seinerzeit als öffentliche Zuwegung (z. B. Anlandung der Fischerboote) angelegt und durchlaufend in den Verzeichnissen über die öffentlichen Straßen (1938, 1957 und aktuell) geführt.
Es wird beim Bezirk Treptow-Köpenick, Straßen- und Grünflächenamt, insofern von einer bestehenden öffentlichen Widmung ausgegangen. Diese Anfrage zum Anlass nehmend wird der Widmungsstatus auch unter Heranziehung historischer Dokumente jedoch nochmals eingehend überprüft und in einem entsprechenden Feststellungsvermerk gefasst. Daraus ableitend wird die Straße dann erforderlichenfalls klarstellend aktuell gemäß § 3 Berliner Straßengesetz (BerlStrG) gewidmet.

Berlin, den 25.05.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz